

„ Wartburgschützenkreis e.V. “

Kreisligaordnung

Allgemeines: Diese Kreisligaordnung wurde nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes erarbeitet und ist Grundlage für die Durchführung der Wettkämpfe der Kreisliga im Wartburgschützenkreis e.V. Sie wurde am 20.02.2010 zum Kreisschützentag beschlossen und ist ab dem 01.03.2010 gültig. Sie regelt die Durchführung der Wettkämpfe der Kreisliga im Wartburgschützenkreis e.V.

Mit Beschluss der Gesamtvorstandsitzung, am 01.10.2022, wurde diese Kreisligaordnung neu gefasst.

Regelanerkennung: Die Ligavereine haben mit der Anmeldung ihrer Mannschaften diese Ligaordnung anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln dieser Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

I. Teilnahmeberechtigung

1. An der Kreisliga des Wartburgschützenkreises e.V. sind nur Schützen teilnahmeberechtigt, welche beim TSB, als Mitglied oder Gastschütze, für den Schützenverein gemeldet sind, für welchen sie in der Kreisliga starten wollen. Sie müssen im Besitz eines gültigen Schützen- und Wettkampfpasses sein.
2. Ein Schütze muss sich vor dem Meldeschluss (siehe § VII. 1.) entscheiden, für welchen Verein er in welche Disziplin starten möchte. Er kann also in einer Disziplin für einen und für die weiteren Disziplinen für jeweils anderen Vereine starten.
3. Schützen, die in einem anderen Bundesland Ligen bzw. Rundenwettkämpfe schießen, dürfen auch an der Kreisliga im Wartburgschützenkreis teilnehmen, wenn Punkt I. 1. erfüllt ist.

II. Kreisligaleitung

1. Die Kreisligaleitung besteht aus dem Kreisligaleiter, dem Kreissportleiter und den Mannschaftsleitern der in der Kreisliga vertretenden Mannschaften.

III. Disziplin, Anzahl der Schüsse und Scheiben

1. Disziplin und Schusszahlen (* ausgenommen elektronische Trefferanzeigen):

a) Luftgewehr	40 Schuss	1 Schuss pro Spiegel*
b) Luftgewehr – Auflage	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel*
c) KK-Gewehr – Auflage	30 Schuss	5 Schuss pro Spiegel*
d) KK- Liegendkampf	30 Schuss	5 Schuss pro Spiegel*
e) Luftpistole	40 Schuss	5 Schuss pro Spiegel*
f) KK – Sportpistole	30 (15 + 15) Schuss	Präzision 1 x 15 Schuss* Duell 3 x 5 Schuss*
g) GK – Pistole / Revolver	20 (10 + 10) Schuss	Präzision 1 x 10 Schuss* Duell 2 x 5 Schuss

2. Scheiben:

Bei allen Disziplinen dürfen nur Wettkampfscheiben (Gültigkeit auch ohne Signum) und elektronische Scheiben benutzt werden, welche den Vorgaben der Sportordnung des DSB entsprechen. Die Wettkampfscheiben müssen fortlaufend nummeriert sein.

IV. Altersklasseneinteilung

1. Luftgewehr, Luftpistole, KK-Liegendkampf, KK-Sportpistole ab Jugend / Jugend wbl.
2. Luftgewehr – & KK-Gewehr – Auflage, GK – Pistole / Revolver ab Herren I / Damen I

V. Leistungsklasseneinteilung

1. Die Kreisliga wird innerhalb geschlossener Leistungsklassen ausgetragen:

- a) Kreisklasse
- b) Grundklasse

Je nach Anzahl noch verbleibender Mannschaften werden weitere Grundklassen gebildet. Dabei sind die Grundklassen nach der Leistungsstärke zu staffeln und als 1. Grundklasse, 2. Grundklasse usw. zu bezeichnen.

2. Ein Verein kann in den höheren Klassen nur mit jeweils einer Mannschaft starten. In der untersten Grundklasse auch mit mehreren Mannschaften.
3. Die Klassenstärke je Leistungsklasse beträgt 5 Mannschaften. Die letzte Klasse kann auch aus mehr oder weniger als 5 Mannschaften bestehen. Änderungen wegen der Anzahl der Mannschaften in einer Klasse kann die Kreisligaleitung festlegen.

VI. Mannschaftsstärke und Auswechseln von Schützen

1. Mannschaftsstärke

- 1.1. Die Mannschaftsstärke je Mannschaft und Klasse ist maximal 5 Schützen, mindestens jedoch 3 Schützen.
- 1.2. Die Kreisligaleitung kann vor Beginn der neuen Saison die festgelegte Mannschaftsstärke einer betreffenden Disziplin soweit reduzieren, um zu gewährleisten, dass diese Disziplin weiterhin in der Kreisliga vertreten ist.

2. Auswechseln von Schützen:

- 2.1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an der Kreisliga beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft beliebig auswechseln. Ist er jedoch mit zwei oder mehr Mannschaften beteiligt, sind die Mannschaftsschützen, die dreimal in einer höheren Klasse geschossen haben, an diese höhere Klasse gebunden und können nur noch in dieser oder einer noch höheren Klasse der Kreisliga des Wartburgschützenkreises starten.
- 2.2. Verstöße gegen die Bestimmungen der Ziffer § VI. 2.1. führen zur Disqualifikation des Schützen im betreffenden Wettkampf.

- 2.3. Das Wechseln von Mannschaftsschützen, eines Vereines in die Mannschaft eines anderen Vereines, ist nach dem Meldeschluss (siehe § VII. 1.) nicht mehr zulässig!

VII. Meldungen und Startgeld

1. Die Mannschaften sind, mit Auflistung des Mannschaftsführers, dessen Telefonnummer und einer E-Mailadresse, unter der er zu erreichen ist, sowie den Mannschaftsschützen dem Kreisligeleiter schriftlich zu melden:
 - a) bis zum 01. Januar für die Disziplinen KK-Gewehr – Auflage, KK-Liegendkampf, KK-Sportpistole und GK – Pistole / Revolver.
 - b) bis zum 01. Juli für die Disziplinen Luftgewehr, Luftgewehr – Auflage und Luftpistole.
2. Erfolgt die Meldung der Mannschaftsschützen nicht, werden die Mannschaftsschützen nach der Abschlussetzliste der vorangegangenen Saison gesetzt. Dabei ist § VI.2.3. zu beachten!
3. Wird eine Mannschaft eines Vereines von der Kreisliga abgemeldet (01. Januar oder 01. Juli), oder scheidet sie aus, so rückt die in der nächsten unteren Klasse schießende Mannschaft des betreffenden Vereines an diese Stelle auf.
4. Das Startgeld pro Mannschaft wird von der Gesamtvorstandssitzung des Wartburgschützenkreises e.V. festgesetzt und kann laut Einzugsermächtigung abgebucht oder ggf. auf Rechnung bezahlt werden. Wird kein Startgeld gezahlt, wird die betreffende Mannschaft von der Kreisliga dieser Saison ausgeschlossen und beginnt die neue Saison in der untersten Klasse.

VIII. Setzliste

1. Die Mannschaftsschützen werden nach den folgenden Kriterien gesetzt:
 - a) erster Wettkampf: nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Kreisligasaison des Wartburgschützenkreises, ansonsten nach dem Ergebnis der Kreismeisterschaften der vorangegangenen Saison des Wartburgschützenkreises.
 - b) folgende Wettkämpfe: nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Kreisligawettkämpfe der Saison. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.
2. Die Setzliste wird vom Kreisligeleiter nach jedem Wettkampf neu erstellt und auf www.wartburgschuetzenkreis.de veröffentlicht. Ergebnisse, die in verschiedenen Klassen geschossen werden, werden zusammengezählt.
Die Mannschaftsführer sind dafür verantwortlich, ihre Schützen nach dieser Setzliste für den Wettkampf aufzustellen. Vor dem Wettkampf ist mit dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft die Richtigkeit der Setzlisten abzugleichen.
3. Bei Ringgleichheit von Schützen einer Mannschaft bleibt die Setzliste bestehen.
4. Schützen ohne Ergebnis, werden vom Kreisligeleiter mit „0“ Ringen eingestuft und reihen sich an die bereits in der Setzliste stehenden Schützen an. Treten mehrere Schützen ohne Ergebnis an, wird die Einstufung durch den Mannschaftsleiter vorgenommen.

5. Stellt ein Verein mehrere Mannschaften, bleiben die Mannschaftsschützen solange in der Setzliste der jeweiligen Klasse stehen, bis sie vom Mannschaftsführer, wenn noch möglich (siehe Punkt VI.2.1.), in einer anderen Klasse eingesetzt werden.
6. Wird ein Schütze vom Mannschaftsführer in einer höheren Klasse eingesetzt, wird dieser von unten beginnend gemäß seinem Durchschnittsergebnis in die bestehende Setzliste der höheren Klasse, in der der Schütze jetzt schießen soll, gesetzt. Bei Ringgleichheit mit einem Bestandschützen entscheidet der Mannschaftsführer die Reihenfolge dieser Schützen in der Setzliste.

IX. Termine

1. Die Kreisligasaison beginnt am 01. Oktober (Luftdruckdisziplinen) bzw. 01. März (Kugeldisziplinen) und wird am 28. Februar (Luftdruckdisziplinen) bzw. 30. Juni (Kugeldisziplinen) abgeschlossen.
2. Die Vereine melden dem Kreisligaleiter den Wochentag, an denen sie Ihre Heimwettkämpfe austragen möchten. Diese Angabe ist für die gesamte Saison verbindlich. Der Kreisligaleiter legt die Wettkampftermine fest.
3. Wettkampftage sind: **Freitag, Samstag, Sonntag**
4. Ausgefallene Wettkämpfe müssen vor Beginn des nächsten Wettkampfes nachgeholt werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, so legt der Kreisligaleiter einen Termin fest. Wird auch dann der Wettkampf nicht durchgeführt, so wird dieser Wettkampf ersatzlos gestrichen. Liegt die Schuld bei beiden Mannschaften so erhalten beide keine Mannschafts- und Einzelpunkte für diesen Wettkampf. Liegt die Schuld bei nur einer Mannschaft, wird nach Punkt XII.2. entschieden.

X. Abwicklung der Kreisliga

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse zwei Wettkämpfe aus. Einen Vor- und einen Rückkampf.
2. Beim Heimkampf ist die jeweilige Mannschaft Veranstalter.
3. Sind einzelne Mannschaftsschützen zum Wettkampftermin verhindert, so ist ausschließlich ein Schießen vor dem festgelegten Wettkampftermin auf dem Schießstand des Gegners möglich. Hierzu ist das Einverständnis des Gegners erforderlich. Die Wettkampfscheiben **bzw.** der Ausdruck von elektronischen Scheiben sind vom Gegner mit Datum, Ort, Name und Vorname des Mannschaftsschützen und seiner Unterschrift zu versehen und zum Wettkampf dem Gastgeber zu übergeben. Reserveschützen sind ebenfalls auf den Scheiben zu kennzeichnen. Trifft diese Regelung für mindestens einen Schützen aus beiden Vereinen zu, so findet der Wettkampf auf dem Schießstand des Gastgebers statt.
4. Nachschießen einzelner Mannschaftsschützen ist unzulässig.
5. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsleiter. Diese sind verantwortlich für **die** Kontrolle der Setzliste, Überprüfen der vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Scheiben, sowie das korrekte Ausfüllen und Absenden der Kreisligaprotokolle.

6. Durch die Unterschrift beider Mannschaftsführer auf dem Kreisligenwettkampfbericht werden die Ringergebnisse bestätigt. Einsprüche auf Grundlage einer nachträglichen Kontrolle der Scheiben sind dann nicht mehr zulässig!
Bestehen über die Bewertung von Schüssen Zweifel, so sind alle Scheiben (unversehrt und in einem Stück) des jeweiligen Schützen mit dem Kreisligenwettkampfbericht einzusenden. Der Kreisligenleiter entscheidet unter Rückgabe der Scheiben endgültig.
7. Wenn ein Schütze nicht an einem Kreisligenwettkampf teilnehmen kann, weil er an jenem Wochenende bei einem höherwertigen Wettkampf startet, so kann sein dort erzielter Ergebnis gewertet werden, wenn:
 - a) der Mannschaftsführer dies dem Kreisligenleiter vorher anmeldet.
 - b) der Wettkampf dem Schussprogramm der jeweiligen Disziplin der Kreisliga entspricht. Sollte das Schussprogramm größer sein, so wird bei **KK-Liegendkampf (60 Schuss)** das Ergebnis einfach durch zwei geteilt. Bei KK-Sportpistole (30+30) und bei GK – Pistole / Revolver (20+20) wird das Ergebnis von Präzision durch 2 geteilt und das Ergebnis von Duell durch 2 geteilt, ggf. wird das Ergebnis auf volle Ringe abgerundet. Die so errechneten Einzelergebnisse werden dann addiert. Somit ergibt sich das Ergebnis für KK-Liegendkampf 30 Schuss, KK-Sportpistole 15+15 und bei GK – Pistole / Revolver 10+10 wie es in unserer Kreisliga geschossen wird. Bei allen anderen Disziplinen werden pro Anschlagsart die Ergebnisse von der ersten Serie beginnend addiert bis die Schusszahl der Kreisliga erreicht ist.
 - c) Das Ergebnis, in Reihenfolge der geschossenen Serien, vom dortigen Kampfrichter bestätigt wurde.
- 7.1. Als Nachweis wird auch das Wettkampfprotokoll oder deren Veröffentlichung im Internet anerkannt. Der betreffende Schütze wird laut Setzliste auf seine Positionen gesetzt. So kann dieser nachträglich nicht mehr gestrichen werden, es sei denn, er kann wegen Krankheit oder höhere Gewalt dort nicht starten. Als höherwertige Wettkämpfe gelten Meisterschaften, Pokal-, Ranglisten- und Verbandsrundenwettkämpfe und höhere, welche nach Sportordnung des DSB und TSB ausgetragen werden.
- 7.2. Finden an diesem Wochenende für diesen Schützen mehrere höherwertige Wettkämpfe statt, wird das Ergebnis des ersten Wettkampfes an dem dieser Schütze teilnimmt gewertet. Dieser erste Wettkampf muss Punkt X.7.b) erfüllen.
8. Eine Wettkampfverlegung auf einen anderen Termin ist nur mit Genehmigung des Kreisligenleiters möglich. Bei diesem ist die Wettkampfverlegung vom Verursacher schriftlich per E-Mail, vorher zu beantragen. Die Genehmigung des Kreisligenleiters ist nicht erforderlich, wenn die Wettkampfpartner sich über einen Termin an dem Wochenende einigen, an welchem der festgelegte Wettkampftermin vorgesehen ist.
9. Eine Wettkampfverlegung muss mindestens 48 Stunden vor Wettkampfbeginn und unter Beachtung von Punkt X.8. dieser Kreisligaordnung, mit dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vereinbart werden.

XI. Ergebnismeldung

1. Der Gastgeber ist für das rechtzeitige Absenden des vorgegebenen Kreisligenwettkampfberichtes an den Kreisligenleiter verantwortlich. Diese ist per E-Mail unmittelbar nach Wettkampfbende an den Kreisligenleiter zu senden. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern vorher zu unterzeichnen. Proteste sind auf dem Kreisligenprotokoll unter „Bemerkungen“ anzukündigen.
2. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Kreisligenwettkampf beim Kreisligenleiter eingehende Meldung wird sofort eine Strafgebühr von 10,00 € erhoben. Im Falle wiederholter Unpünktlichkeit der Meldung, wird die betreffende Mannschaft mit einem Mannschaftspunktabzug bestraft.

XII. Disziplinarbestimmungen

1. Wird ein Schütze eingesetzt der am Wettkampftag nicht Mitglied eines Schützenvereines des Wartburgschützenkreises e.V. ist, so wird die betreffende Mannschaft für diesen Wettkampf disqualifiziert. Die gegnerische Mannschaft erhält 5 : 0 Einzelpunkte und 2 : 0 Mannschaftspunkte.
2. Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft sowohl die Mannschaftspunkte als auch die Einzelpunkte kampflos zugesprochen. Wenn ein Schütze ohne vorherige Absprache mit dem gegnerischen Mannschaftsführer zu Beginn des 2. Durchganges nicht erscheint, darf er nicht mehr starten.
3. Falls sich herausstellt, dass die Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.
4. Verlegen beide Mannschaften ohne Zustimmung des Kreisligenleiters einen Wettkampf auf ein anderes Wochenende, so zahlen beide Vereine eine Strafgebühr von 10,00 €. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird vom Kreisligenleiter festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 25,00 €.
5. Wenn eine Mannschaft an zwei Wettkämpfen nicht antritt, so wird sie von den restlichen Wettkämpfen dieser Saison ausgeschlossen. Alle bereits durchgeführten und alle noch durchzuführenden Wettkämpfe gegen diese Mannschaft werden mit 5: 0 für den Gegner gewertet. Die bis dahin geschossenen Ergebnisse bleiben in der Setzliste bestehen. Die damit disqualifizierte Mannschaft wird als Absteiger gewertet. Es muss also keine weitere Mannschaft absteigen.
6. Disqualifizierte Mannschaften müssen sich zu Beginn der neuen Saison neu anmelden nach Punkt VII./1. Ein automatisches Weiterbestehen der Mannschaften nach Punkt VII.2. ist hier nicht möglich.

XIII. Wertung

1. Analog der Reihenfolge der Setzlisten werden die Paarungen den anwesenden und tatsächlich gegeneinander startenden Schützen in dem Kreisligenprotokoll eingetragen.
2. Es werden nur Ergebnisse der Wertungsschüsse vom jeweils vollen Wettkampfprogramm gewertet.

- 2.1. Erscheint ein Schütze zu spät und hat somit nicht die Möglichkeit sein volles Wettkampfprogramm zu schießen, so wird der betreffende Schütze nicht in das Kreisligaprotokoll eingetragen. Der ihm in der Setzliste folgende und startende, bzw. gestartete Schütze wird an seiner Stelle eingetragen und gewertet.
- 2.2. Ebenso wird gewertet, wenn ein Schütze aus einem anderen Grund nicht das volle Wettkampfprogramm schießen kann.
3. In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung: **2 : 0 ; 1 : 1 ; 0 : 2 .**
- 3.1. Für jeden gewonnenen Kreisligawettkampf gibt es **zwei** Mannschaftspunkte.
- 3.2. Für jede gewonnene Paarung gibt es einen Einzelpunkt, also **5 : 0 ; 4 : 1 ; 3 : 2 ; 2 : 3 ; 1 : 4** oder **0 : 5**.
4. Im Falle von Ergebnisgleichheit der einzelnen Paarungen gewinnt derjenige Schütze, der gegenüber seinem Gegner:
 - 4.1. das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-Schuss-Serien zurück vergleichend hat, bis der Unterschied gegeben ist (bei KK-Sportpistole und GK – Pistole / Revolver wird nach den 5-Schuss-Duellserien entschieden).
 - 4.2. die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw. hat
 - 4.3. die höchste Zahl der Innenzehner hat.
5. Sortierkriterien der Tabelle
 - a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte (= Anzahl der Siege)
 - b) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
 - c) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über Ihre Platzierung.
 - d) Bei Gleichheit der Mannschaft-, Einzelpunkte und eines direkten Vergleichs finden auf einem neutralen Platz ein Entscheidungskampf statt.
6. Die erstplatzierten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Urkunden.
 - 6.1. Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisklasse ist Kreisligasieger und erhält den Wanderpokal. Wird der Wanderpokal 3-mal hintereinander oder 5-mal insgesamt von einer Mannschaft gewonnen, so darf ihn die Mannschaft bzw. der Verein behalten.
 - 6.2. Die Erstplatzierten der Grundklassen sind Klassensieger in ihrer Klasse.

XIV. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnisse und Tabellen werden bis spätestens 7 Tage nach einem Wettkampf im Internet unter www.wartburgschuetzenkreis.de veröffentlicht. Dies gilt auch für den Abschluss der Saison. Hierfür ist der Kreisligaleiter bzw. Kreissportleiter verantwortlich.

XV. Auf- und Abstieg

1. Von den jeweiligen Grundklassen steigt die Siegermannschaft auf und der Tabellenletzte ab.
2. Der Sieger der 1. Grundklasse steigt in die Kreisklasse auf, der Tabellenletzte der Kreisklasse steigt in die 1. Grundklasse ab.
3. Würde durch die Aufstiegsregelung die Mannschaft eines Vereins in eine Gruppe aufsteigen, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins startet, steigt stattdessen der Nächstplatzierte auf. Ergibt sich die gleiche Lage durch Abstieg, muss die Vereinsmannschaft der unteren Klasse weiter absteigen, soweit zur Auffüllung erforderlich, steigt an ihrer Stelle der Nächstplatzierte der unteren Klasse auf.
4. Fallen vor Beginn der Kreisligasaison Mannschaften einer Gruppe aus, wird sie durch zusätzlichen Aufstieg in sinngemäßer Anwendung vorstehender Regeln ergänzt.

XVI. Einsprüche

1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt.
2. Einsprüche (= Berufungen) sind schriftlich und in Verbindung mit der Einspruchsgebühr von 10,00 €, sowie der Bearbeitungsgebühr von 25,00 €, bar oder per Überweisung auf das Konto des Wartburgschützenkreises e.V. (Kopie Einzahlungsbeleg), an den Kreisligaleiter zu richten. Ist der Einspruch berechtigt, so wird lediglich die Einspruchsgebühr zurückerstattet.
3. Werden bei einem Einspruch die unter Punkt XVI.2. stehenden Gebühren nicht erbracht, wird der Einspruch ohne Bearbeitung zurückgewiesen.
4. Gegen eingetragene und durch Unterschrift bestätigte Ringergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll ist ein Einspruch /Protest nicht möglich.
5. **Die Einspruchsfrist beträgt:**
 - a) 3 Werktage für auf dem Kreisligawettkampfbericht angekündigte Proteste.
 - b) 8 Werktage nach dem Tag an dem die Ergebnisse veröffentlicht wurden - betreffs fehlerhafter Ergebnisveröffentlichung.
6. Der Kreisligaleiter entscheidet mit beiden Mannschaftsführern über einen Einspruch. Dieser Einspruch hat immer in Schriftform zu erfolgen.
7. Wird gegen ein Urteil nach Ziffer XVI.6 dieser Kreisligaordnung, Berufung eingelegt ist eine Berufungsjury als letzte Instanz zuständig.

Diese Berufungsjury setzt sich zusammen aus:

- a) den Mannschaftsleitern der teilnehmenden Vereine der jeweiligen Klasse (Kreisklasse usw.), ausgenommen Mitglieder der betroffenen Vereine
- b) dem Kreisligaleiter,
- c) Mitgliedern des Sportausschusses und
- d) Kampfrichtern des DSB aus dem „Wartburgschützenkreis e.V.“

8. Die Berufungsjury ist immer mit einer ungeraden Anzahl der Jurymitglieder zu besetzen. Kein Jurymitglied darf einem betroffenen Verein angehören.
9. Das von der Berufungsjury ausgesprochene Urteil ist endgültig. Gegen dieses Urteil kann kein weiterer Einspruch erfolgen. Das Urteil ist unter Ausschluss des Rechtsweges verbindlich.

Mit Beschluss der Gesamtvorstandsitzung vom „Wartburgschützenkreis“ e.V., am 01.10.2022 in Ruhla, tritt diese Kreisligaordnung zum 01.10.2022 in Kraft. Die bisherige Kreisligaordnung verliert damit ihre Gültigkeit.



Ruhla, den 01.10.2022

Reinhard Wilhelm
Kreisschützenmeister
r-wilhelm.ksm-wsk@email.de



Markus Schierl
Kreisligaleiter
kreisliga@wartburgschuetzenkreis.de